

Von: Edyta Czubernat
An: Stephan Pflueger
Datum: Dienstag, 14. März 2023 15:14
Betreff: Antw: Wtrlt: Bebauungsplan 10-105/1, Dbl. 5: Vorabstellungnahme

Sehr geehrter Herr Pflüger,

vielen Dank noch einmal für Klärung meiner offenen Fragen und für den Hinweis zu den Punkten in der Begründung. Aufgrund des geplanten Bypasses von der Theodor-Heuss-Straße auf die Fuggerstraße ist es nachvollziehbar, dass in diesem Bereich ein kleiner Teil des südlichen Mittelstreifens weichen muss. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb der gesamte Mittelstreifen weichen muss. Denn aus der Begründung gibt es keine eindeutigen Informationen zur evtl. geplanten Straßenverbreiterung oder zu einem geringen Lichtraumprofil oder zur Anlage von Querparker Stellplätzen, die für das Entfernen des Mittelstreifens sprechen würden. Deshalb ist der Mittelstreifen nach diesem Informationsstand zu erhalten.

Ist der Mittelstreifen aus zwingend erforderlichen Gründen zu entfernen, sind diese zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen
Edyta Czubernat
Fachkraft für Naturschutz

Stadt Landshut
Amt für Umwelt-, Klima-
und Naturschutz
Luitpoldstraße 29a
84034 Landshut

Telefon: 0871 / 88-1448
Telefax: 0871 / 88-1782
E-Mail: edyta.czubernat@landshut.de
Internet: <http://www.landshut.de>

Meine Arbeitszeiten sind:
Dienstag, Mittwoch: 08:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr